



verbraucherzentrale

Sachsen-Anhalt

VERANSTALTUNG

Elementarschadenversicherung

Magdeburger Volksstimme vom 5.9.2012

Das Land habe eine grundsätzliche Verantwortung für seine Bürger.

„Aber das geht nur bis zu einer bestimmten Grenze“, sagte Haseloff.

Die Solidargemeinschaft werde weiter bei „unabweisbaren Dingen“ einspringen.

Bei Versäumnissen, wie etwa unzureichendem Versicherungsschutz, werde das Land im Schadenfall „nicht mehr ohne Weiteres“ helfen.

Finanzielle Unterstützung gebe es künftig „nur noch in begründeten Einzelfällen“, sagte Haseloff.

Ministerpräsidentenkonferenz Juni 2017

... oder nur möglichst wenige bauliche Vorhaben durchgeführt werden können. Außerdem soll bei der Vergabe von Hilfszahlungen künftig berücksichtigt werden, dass nur noch derjenige mit staatlicher Unterstützung über sogenannte Soforthilfen hinaus rechnen kann, der sich erfolglos um eine Versicherung bemüht hat oder ihm diese nur zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten worden ist. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall...

Bayern will Hochwasseropfer nicht mehr unterstützen

30. März 2017, 6:58 Uhr



verbraucherzentrale

Sachsen-Anhalt



Warum Versicherungspflicht?

Bisherige Informationskampagnen wirkungslos

50 % versicherte Wohngebäude zu wenig

Auch 90 % reichen wohl nicht

Neubewertung nach Hochwasser 2021

Justizministerkonferenz Juni: Pflicht zur Versicherung
„verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen“!

Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher für
Verpflichtung: Umfragen; Verivox 80% dafür, KfW 63%
Zustimmung

Warum ist die Verbraucherzentrale dafür? Mehr Prävention,
schnellere Regulierung

Wie: Risikoabhängige Prämien und Selbstbehalte,
Allgefahrenpaket, ergänzt durch staatliche Unterstützung



Artikel zum Thema

→ **Versicherungsschutz gegen Elementarschäden**

→ **Hochwasserschäden am Haus? Das sollten Sie jetzt tun**

→ **Grundhochwasser: die unterschätzte Gefahr**

Herzentrale Sachsen-Anhalt

Termin buchen

Beratung

Bildung

Shop



Menü

Das Wichtigste in Kürze:

- Mit Elementarschäden sind die Schäden gemeint, die durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Je nach Art des Schadens greift die Wohngebäude-, die Hausrat- oder die Elementarschadenversicherung.
- Die Annahme eines Antrags auf Elementarschadenversicherung entscheiden Versicherer nach dem Schadensverlauf der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte.
- Versicherte müssen bestimmte Pflichten erfüllen, damit die Versicherung im Schadensfall zahlt.
- Ob eine Versicherung gegen Elementarschäden überhaupt sinnvoll ist, kommt auf den Einzelfall an.

Inhaltsverzeichnis

↓ Welche Schäden deckt eine Elementarschadenversicherung ab, welche nicht?



Starkregen, Hochwasser, Unwetter unsere Themenseite

Gesammelte Informationen zu Vorbeugungsmaßnahmen und Versicherungsschutz bei wetterbedingten Schäden

mehr →

verbraucherzentrale

Sachsen-Anhalt

Impressum

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Steinbockgasse 1 • 06108 Halle (Saale)

vzsa@vzsa.de • www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de